

Amtliche Bekanntmachung

**Bauleitplanung der Gemeinde Ahrensböök
Aufstellung der 31. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Ahrensböök
Gebiet: in der Gemarkung Spechserholz und Vorwerk Neuhof, südwestlich der
Ortschaft Havekost, südlich der K 62, nördlich der Gemeindestraße "Obere
Triftstraße" - für Solar-Freiflächenanlagen**

**hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 31. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ahrensböök nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt am 5. Dezember 2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ahrensböök für ein Gebiet in der Gemarkung Spechserholz und Vorwerk Neuhof, südwestlich der Ortschaft Havekost, südlich der K 62, nördlich der Gemeindestraße "Obere Triftstraße" - für Solar-Freiflächenanlagen und die Begründung liegen in der Zeit vom

16. Mai 2024 bis einschließlich 20. Juni 2024

im Rathaus der Gemeindeverwaltung Ahrensböök, Poststraße 1, 23623 Ahrensböök, Zimmer 16, während folgender Öffnungszeiten öffentlich aus.

montags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr,

donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

sowie jeden 1. und 3. Montag im Monat von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Art der Information:

1. Umweltbericht als Teil der Begründung
2. Landschaftsplan
3. Gemeinde Ahrensböök: Gemeindeweite Potentialanalyse zur Eignung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen, Stand Dezember 2023
Blatt 0: Regionalplan II
Blatt 1: Ausschussflächen harte Faktoren
Blatt 2: Abwägungsflächen weiche Faktoren
4. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, bioplan PartG, Großharrie, November 2022
5. Blendgutachten, SONNWINN, Moorrege/ Buchholz in der Nordheide, Juli 2023
6. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit

Die Ziffern [] geben die Art der Information an.

Schutzgut Mensch:

- Blendwirkung PV-Anlagen [1,6]
- Brandschutz [6]
- Wechselwirkungen zwischen den Belangen und zur Anfälligkeit der Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen [1]
- Vermeidung von Emissionen [6]

Schutzgut Tiere und Pflanzen:

- Zerschneidungseffekte durch Umzäunung [6]
- Artenvielfalt [6]
- Artenschutz (u.a. Amphibien, Brutvögel, Feldlerche) [1,4,6]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Boden

- Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe [1,6]
- Bereits vorhandene Ausgleichsfläche [1,6]
- Eingriffsbilanzierung [1,6]
- Bodenerosionen [1,6]
- Kabelkanäle [1,6]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Wasser:

- Umgang mit Niederschlagswasser [1,6]
- Gewässerschutz [6]
- Gewässerunterhaltungstreifen [6]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Klima und Luft:

- Klimaschutz [1,6]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut biologische Vielfalt:

- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Landschaft:

- Landschaftsplan [6]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Kultur-/ Sachgüter:

- Keine archäologischen Kulturdenkmale [6]

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.ahrensboek.de eingestellt. Die Entwurfsunterlagen sind ab dem 16. Mai 2024 über die Internetseite der Gemeinde Ahrensböök unter www.ahrensboek.de/Leben-und-Wohnen.htm/Seiten/Bauleitplanung.html? unter dem Punkt „Bauleitverfahren während der Beteiligung der Öffentlichkeit“ einsehbar sowie unter <https://www.b-plan-services.de/b-server/karte> und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich.

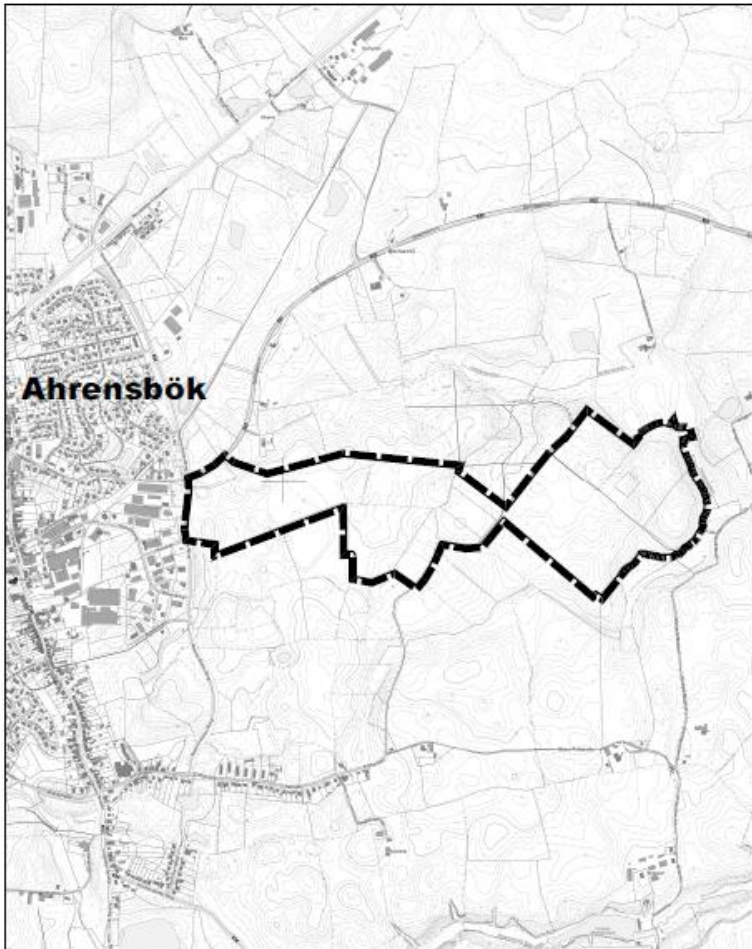
Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahme hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

DIN-Vorschriften / technische Regelwerke, auf die in der Änderung des Flächennutzungsplanes verwiesen wird, finden jeweils in der bei Erlass der Flächennutzungsplanänderung geltenden Fassung Anwendung und können ebenfalls während der Öffnungszeiten im Bauamt eingesehen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegefrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Übersichtsplan



Ahrensböck, den 22. April 2024

Gemeinde Ahrensböck
Der Bürgermeister

gez. Andreas Zimmermann

(Dienstsiegel)